

§ 4 ZahntechMstrV — Meisterprüfungsprojekt

Zahntechnikermeisterverordnung

Historische Fassung: Stand 10.06.2019 bis 01.08.2025. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

- (1) Der Prüfling hat ein Meisterprüfungsprojekt durchzuführen, das einem Kundenauftrag entspricht. Vorschläge des Prüflings für den Kundenauftrag sollen berücksichtigt werden. Die auftragsbezogenen Kundenanforderungen werden vom Meisterprüfungsausschuss festgelegt. Auf dieser Grundlage erarbeitet der Prüfling ein Umsetzungskonzept, einschließlich einer Zeit- und Materialbedarfsplanung. Dieses hat er vor der Durchführung des Meisterprüfungsprojekts dem Meisterprüfungsausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Der Meisterprüfungsausschuss prüft, ob das Umsetzungskonzept den auftragsbezogenen Kundenanforderungen entspricht.
- (2) Das Meisterprüfungsprojekt umfasst zahntechnische Teilaufgaben, die jeweils aus Planungs-, Durchführungs- und Dokumentationsarbeiten bestehen.
- (3) Als Meisterprüfungsprojekt sind die nachfolgenden zahntechnischen Teilaufgaben durchzuführen:
1. einen Ober- oder Unterkiefer mit festsitzendem siebengliedrigem Zahnersatz nach vorgegebenem Okklusionskonzept mit mindestens drei Front- und drei Seitenzähnen versorgen und ein Einzelimplantat mit vollkeramischer Restauration sowie einen okklusal adjustierten Aufbissbehelf herstellen,
 2. einen kombiniert festsitzenden und herausnehmbaren Zahnersatz für Ober- oder Unterkiefer in Verbindung mit insgesamt vier individuellen und konfektionierten Verbindungselementen herstellen,
 3. prothetische Versorgung eines unbezahnten Unter- und Oberkiefers nach System herstellen,
 4. ein kieferorthopädisches oder funktionskieferorthopädisches Gerät herstellen.
- (4) Die Entwurfs-, Planungs- und Kalkulationsunterlagen werden mit 25 Prozent, die durchgeführten Arbeiten mit 60 Prozent und die Dokumentationsunterlagen mit 15 Prozent gewichtet.

Zitiervorschlag: § 4 ZahntechMstrV

Quelle: Bundesamt für Justiz (Archivstand), abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/zahntechmstrv--2007/4>